



Ausschreibung des Prorektorats Studium & Lehre zur

Förderung der Verbindung zwischen Forschung und Lehre

Inhalt

1	Zweck der Förderung.....	1
2	Gegenstand Förderung.....	2
3	Förderungsempfänger.....	2
4	Förderungsvoraussetzungen.....	2
5	Umfang und Zeitraum der Förderung.....	2
6	Antragsinhalt und -format.....	3
7	Verfahren.....	3

1 Zweck der Förderung

Die Verbindung von Forschung und Lehre zu stärken ist eine wesentliche Entwicklungsaufgabe der Deutschen Sporthochschule Köln. Daher unterstützt die DSHS Köln mit dem vorliegenden Programm Maßnahmen in der Lehre, die Wege aufzeigen, diese Entwicklungsaufgabe umzusetzen. Insbesondere werden Maßnahmen gefördert, die eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen, nämlich

- den Forschungsprozess als Gegenstand und/oder Mittel von Lernprozessen zu betrachten (d.h. „forschendes Lernen“),
- Forschung der DSHS auf besondere Art in die Lehre zu integrieren (z.B. „Integration von Forschung in Lehre“/ „forschungsbasiertes Lehren“) und/oder
- Studierende der DSHS im Rahmen von Lehrveranstaltungen auf besondere Art in bestehende Forschungsprozesse an der DSHS einzubinden (z.B. „Einbindung von Studierenden in Forschung“/„forschungsorientiertes Lehren“)

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die stärker auf eine Förderung bestehender Forschungsvorhaben als auf einen Lern- und Kompetenzgewinn von Studierenden abzielen.



2 Gegenstand der Förderung

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die geplanten Maßnahmen zur Verbindung von Forschung und Lehre. Sie kann für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stehen, beispielsweise für

- die Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte;
- die Finanzierung von Sachkosten (z. B. Lehrmaterialien oder -geräte, Laborausstattung, Reisekosten);
- die Finanzierung von Gastaufenthalten mit Lehrtätigkeiten inländischer und/oder ausländischer Wissenschaftler/innen (incl. einer gesonderten Begründung/Darstellung des hiermit verbundenen Lern- und Kompetenzerwerbs der Studierenden)

3 Förderungsempfänger

Anträge können von befristet oder unbefristet angestelltem Lehrpersonal aller Statusgruppen der DSHS Köln gestellt werden; ausgenommen sind Lehrbeauftragte und Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung.

4 Förderungsvoraussetzungen

Es wird erwartet, dass die Studiengangsleitungen der beteiligten Studiengänge, in dem die Maßnahme Anwendung finden soll und die fachvorgesetzten Einrichtungsleiter/innen die beantragte Maßnahme unterstützen. Mit der Förderung erklären sich darüber hinaus die Antragsteller/innen bereit, am Aufbau und/oder der Gestaltung eines Transferkonzepts der erprobten Maßnahmen mitzuwirken (z. B. Veröffentlichung des Konzepts).

5 Umfang und Zeitraum der Förderung

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.01.2019 bis 31.12.2020. Für die Förderung aller bewilligten Projekte stehen Gesamtmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Für einzelne Projekte bestehen innerhalb dieses Rahmens keine Begrenzungen der Fördersumme.



6 Antragsinhalt und -format

Anträge dürfen fünf Seiten (1.5-zeilig, Times Roman 12pt) zuzüglich Deckblatt und ggfs. Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Die Anträge sollen enthalten:

1. Beschreibung der Grundidee
(insbes. die Spezifizierung der Zielsetzung im Rahmen des Förderungszwecks)
2. Innovationsgrad/Besonderheit der Maßnahme
3. Möglichst detaillierte Darstellung der Maßnahme
4. Darstellung der zu erwartenden Effekte
(u.a. des maßnahmenspezifischen Kompetenzerwerbs auf Seiten der Studierenden)
5. Evaluationskonzept bzgl. der erwarteten Effekte
6. Nachhaltigkeits- und Transferkonzept
7. Kosten-Nutzen Überlegungen
8. Aufgaben- und Zeitplan
(inkl. Maßnahmen und Zeitverlauf)
9. Finanzierungsplan

7 Verfahren

Die UK Studium und Lehre stellt die Begutachtungskommission und bewertet die Anträge unter anderem in Hinsicht auf die Verbindung von Forschung und Lehre, die Klarheit der Darstellung, den Neuheitsgehalt, die erwartbaren Effekte innerhalb der Maßnahme (incl. Messbarkeit), die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit sowie die Kosten-Nutzen-Relation. Unter Berücksichtigung dieser Bewertung wird die abschließende Zuteilung der Mittel durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK) entschieden.

Bitte senden Sie diese vollständigen Unterlagen per Hauspost bis zum 11. November 2018 an
DSHS Köln, Prorektorat für Studium & Lehre
z.Hd. Ines Bodemer, Stabsstelle QL
sowie elektronisch an: bodemer@dshs-koeln.de